

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2023

Herausgegeben in Hildesheim am 09. August 2023

Nr. 33

Inhalt		Seite
02.08.2023	- Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshofes gem. §§ 1-4 NKPG des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim	524
07.08.2023	- Ungültigkeit des Dienstausweises Nr. 443 von Frau Genda Aktar, Landkreis Hildesheim	525

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Marie-Wagenknecht-Straße 3, 31132 Hildesheim

E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Ansprechpartner*in: Frau Beer, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de

Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim

Überörtliche Prüfung des Landesrechnungshof

gemäß §§ 1 bis 4 NKPG

Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Zweckverbänden

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat beim Zweckverband Abfallwirtschaft Hildesheim (ZAH) eine überörtliche Kommunalprüfung „Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit von Zweckverbänden“ durchgeführt. Diese hat sich u.a. auf die Verbandssatzung und die Haushalts- und Wirtschaftsführung bezogen.

Öffentliche Auslegung

Die Prüfungsmitteilung des Niedersächsischen Landesrechnungshofes liegt im Anschluss an dieser Bekanntmachung an sieben Tagen in der Zeit vom 09.08.2023 bis 16.08.2023 während der Dienstzeit zur Einsichtnahme im Geschäftszimmer (Sekretariat) des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Hildesheim, Bahnhofsallee 36, 31162 Bad Salzdetfurth öffentlich aus.

Bad Salzdetfurth, den 02.08.2023



Krüger
Verbandsgeschäftsführer

Amt 103

Veröffentlichung im Amtsblatt

In der nächsten Ausgabe des Amtsblattes für den Landkreis Hildesheim bitte ich folgendes zu veröffentlichen.

Der für Frau Genda Aktar ausgestellte Dienstausweis Nr.443 vom 03.03.2023

ist gestohlen worden und wird hiermit für ungültig erklärt.

Hildesheim, den 07.08.2023



Baule